

M i t a u s c h e r



T a s c h e n k a l e n d e r

für

1 8 2 4.

acc. 61605



Mitau,
bey J. F. Steffenhagen und Sohn.

Januar.

1 Neujahr	☀	Bedeckter	13	
2 Abel. Seth	☀	Himmel,	14	Sohe
3 Enoch. Daniel	☀		15	Kirchens-
4 Methusala	☀	10ll. 24 M. B.	16	und
5 Simeon	☀	Part. Mondf.	17	Staats-
				festen.
Von den Weisen a. d. Morgenlande. Matth. 2.				1. Neujahr.
6 S. 3 Könige	☀	Fruchte	18	6. Erschei-
7 Melchior	☀	nebelige	19	nung Chris-
8 Balthasar	☀	Luft,	20	ti.
9 Caspar	☀	doch heitere	21	13. Ges-
10 Pauli Eins.	☀	Nächte.	22	burtsfest
11 Erhard	☀	3 U. 20 M. M.	23	Ihro Mas-
12 Reinhold	☀	Bedeckt	24	jestät der
Von Jesu, da er 12 Jahr alt war, Luc. 2.				Kaiserin
13 1. S. n. Epiph.	☀	und	25	Elisa-
14 Felix	☀	Thauwetter,	26	beth Alex-
15 Habacuc	☀	feiner Regen,	27	fi ew n a.
16 Marcellus	☀	stürmisch.	28	
17 Antonius	☀		29	
18 Prisca	☀	Schnee	30	
19 Ferdinand	☀	Hornschein.	31	
				Am
Von der Hochzeit zu Cana, Joh. 2.				1. Januar
Neuer Februar.				ist
20 2. S. n. Epiph.	☀	und Stürme.	1	Sonn. Aufg.
21 Agnes	☀	Veränderlich.	2	8 Uhr
22 Vincentius	☀	Bedeckt,	3	23 Minuten.
23 Emerentia	☀	feiner Regen	4	Sonnen
24 Timotheus	☀	und	5	Untergang
25 Pauli Bef.	☀	stürmische	6	3 Uhr
26 Polycarpus	☀	Witterung.	7	37 Minuten.
W. d. Aussäg. u. d. Hauptm. Knecht, Matt. 8.				Tages Länge
27 3. S. n. Epiph.	☀	4 U. 30 M. M.	8	7 Stunden
28 Carl	☀	Gelinde	9	14 Min.
29 Samuel	☀	und	10	
30 Adelgunda	☀	Veränderlicher	11	
31 Valerius	☀	Himmel.	12	

Ent.

Februar.

1 Brigitta	☀ Bedeckt und	13	Hohe Kirchen- und Staats- feste.
2 Mar. Rein.	☾ 8 U. 57 M. Ab.	14	
Von den Arbeitern im Weinb., Matth. 20.			2. Maria Reinigung. 15. und 16. Freitag und Sonnabend in der But- terwoche.
3 Septuages.	☁ Schnee.	15	
4 Veronica	☁ Veränderlich.	16	
5 Agatha	☁ Viel	17	
6 Dorothea	☁ Schnee	18	
7 Richard	☁ bey feuchter	19	
8 Salomon	☁ trüber	20	
9 Apollonia	☾ 6 U. 48 M. Ab.	21	
Vom Säemann u. vielerley Acker, Luc. 8.			
10 Seragesima	☁ Luft.	22	
11 Euphrosyna	☁ Ruhig	23	
12 Benigna	☁ und	24	
13 Agabus	☁ gelind,	25	
14 Valentinus	☁ getheilte	26	
15 Formosus	☁ Wolken.	27	
16 Juliana	☁ Nebeliges	28	
Jesus verkündiget sein Leiden, Luc. 18.			Am 1. Februar ist Sonn. Aufg. 7 Uhr 22 Minuten. Sonnen Untergang 4 Uhr 38 Minuten. Tages Länge 9 Stunden 16 Minuten.
17 Estomihl	☁ Wetter.	29	
Neuer März.			
18 Concordia	☀ Märzschein.	1	
19 Fastn. Euf.	☁ 0 U. 11 M. M.	2	
20 Ascherm. Euch.	☁ Fastnacht.	3	
21 Eleonora	☁ Bedeckter	4	
22 B. St. F. j. U.	☁ Himmel.	5	
23 Serenus	☁ Feiner Regen,	6	
	☁ gelinde.	6	
Von Jesu Verfolg. vom Teufel, Matth. 4.			
24 1. Invocavit	☁ Viel	7	
25 Schalltag	☁ Schnee.	8	
26 Av. Matth.	☾ 3 U. 43 M. M.	9	
27 Victor	☁ Kälte	10	
28 Quat. Nestor	☁ und heitere	11	
29 Hector	☁ Bitterung.	12	

März.

1	Albinus	☉	Bedeckter	13	Hohe Kirchens- und Staats- feste.
Von Cananaischen Weibe, Matth. 15.					
2	Reminisc.	☉	Himmel.	14	
3	Cunigunde	☉	7 U. 11 M. M.	15	
4	Adrianus	☉	Stürmisch.	16	
5	Friedrich	☉	rauh und	17	
6	Friedelinus	☉	veränderlich.	18	
7	Felicitas	☉	Heiter, Frost.	19	
8	Philemon	☉	Frl. Af. T. u. N. gl.	20	12. Gedäch- tnißfest der Thronbesteig- ung Sei- ner Kai- serlichen Majestät. 25. Mariä Verkündi- gung.
Jesus treibt einen Dämon aus, Luc. 11.					
9	3. Oculi	☉	Schnee,	21	
10	Henriette	☉	12 U. 15 M. Mit.	22	
11	Rosina	☉	Regen	23	
12	Gregorius	☉	u. trübe Luft.	24	
13	Ernst	☉	Bedeckt	25	
14	Zacharias	☉	und ruhig.	26	
15	Isabelle	☉	Veränderlich.	27	
Von Abweisung der 5000 Mann, Joh. 6.					
16	4. Lätare	☉	Trübe	28	
17	Gertraud	☉	und nebelig.	29	
18	Alexander	☉	Aprilschein.	30	
19	Joseph	☉	4 U. 35 M. M. Veränderlich.	31	
Neuer April.					
20	Rupertus	☉	Warme	1	
21	Benedictus	☉	Frühlings-	2	
22	Casimir	☉	witterung.	3	
Von Jesu Steinigung, Joh. 8.					
23	5. Indica	☉	Heitere	4	
24	Gabriel	☉	Tage.	5	
25	Mar. Verk.	☉	11 U. 52 M. Ab.	6	
26	Emanuel	☉	Ver-	7	
27	Hubertus	☉	änderlich	8	
28	Gideon	☉	und	9	
29	Eustachius	☉	Regen-	10	
Von Jesu Einzug in Jerusalem, Matth. 21.					
30	6. Palmsonnt.	☉	wolken.	11	
31	Philippina	☉		12	

Am
1. März
ist
Sonn. Aufg.
6 Uhr
14 Minuten.

Sonnen
Untergang
5 Uhr
46 Minuten.

Tageslänge
11 Stunden
32 Min.

April.

1	Theodorus	☉ 5 U. 20 M. M.	13		
2	Theodosia	☼ Heiter	14		Hohe Kirchen- und Staats- feste.
3	Gründonnerst.	☼ und ruhig.	15		
4	Charsfreytag	☼ Bedeckt,	16		
5	Maximus	☼ etwas Regen.	17		
<hr/>					
	Von der Aufersteh. Jesu Christi, Marc. 16.				3. 4. U. 5.
6	3. Ostern	☼ 3. Ostern.	18		Gründon- nerstag,
7	Ostermontag	☼ Stürmisch,	19		Chars- freytag
8	Heilmann	☼ Regen	20		und Sonn- abend in
9	Bogislaus	☉ 7 U. 46 M. M.	21		der Marter- woche.
10	Ezechiel	☼ und Schnee.	22		
11	Herrmann	☼ Veränderlich,	23		
12	Julius	☼ Regengüsse.	24		
<hr/>					
	Jesus erscheint seinen Jüngern, Joh. 20.				6. Heilige Ostern.
13	1. Quasim.	☼ Veränderlich,	25		Die ganze Osterwoche.
14	Tiburtius	☼ ruhig,	26		
15	Obadius	☼ ziemlich warm.	27		30. Bußtag.
16	Carisus	☼ Bewölkt,	28		
17	Rudolph	☉ Mayschein.	29		
18	Apollo	☼ 5 U. 59 M. M.	30		
		☼ windig,			
		☼ Neuer May.			
19	Werner	☼ Sonnenblicke.	1		
<hr/>					
	Vom guten Hirten, Joh. 10.				Am 1. April ist
20	2. Mis. Dom.	☼ Sehr heitere,	2		Sonn. Aufg. 5 Uhr
21	Adolph	☼ ruhige	3		o Minute.
22	Gotharius	☼ Bitterung.	4		Sonnen
23	Georgius	☼ Zunehmende	5		Untergang
24	Albertus	☉ 5 U. 47 M. M.	6		7 Uhr
25	Ev. Marcus	☼ Wärme,	7		o Minuten.
26	Raimund	☼ Gewitter.	8		
<hr/>					
	Ueber ein Kleines erfolgte Leiden, Joh. 16.				Tageslänge
27	3. Jubilate	☼ Heiter,	9		14 Stunden
28	Theresa	☼ ruhig	10		o Min.
29	Sibylla	☼	11		
30	Bußtag	☼ sehr warm.	12		

M a y.

1 Phil. u. Jac.	☉ 4U. 8 M. M.	13	
2 Sigismund	☿ Bedeckt	14	Sohe
3 Kreuz. Erfind.	☿ und Regen.	15	Kirchens und Staats: feste.
Von Jesu Hingang zum Vater, Joh. 16.			
4 4. Cantate	☿ Es erheitert	16	
5 Gotthard	☿ sich.	17	
6 Diedrich	☿ Sehr heiter,	18	9. St.
7 Gottfried	☿ ziemlich	19	Nicolaus.
8 Stanislaus	☿ warm.	20	
9 Hiob	☾ 2 U. 12 M. M.	21	
10 Gordianus	☾ Windig.	22	15. Christt Himmels fahrt.
Von der rechten Bettkunst, Joh. 16.			
11 5. Rogate	☿ Gewitter.	23	
12 Pancratius	☿ Sehr warm,	24	25. u. 26.
13 Servatius	☿ ruhig,	25	Pfingsten.
14 Christian	☿ einzelne	26	
15 Simelf. Chr.	☿ Brachschein.	27	
16 Honoratus	☉ 4U. 36 M. M.	28	Am
17 Godocus	☿ Wolkenzüge.	29	1. May ist
Verheißung des Heil. Geistes, Joh. 15.			
18 6. Exaudi	☿ Wärme	30	Sonn. Aufg.
19 Sara	☿ und	31	3 Uhr
	Neuer Junius.		54 Minuten.
20 Francisca	☿ Gewitter.	1	
21 Const. u. Hel.	☿ Heiter.	2	Sonnen
22 Prudens	☿	3	Untergang
23 Juliana	☾ 10U. 42 M. B.	4	8 Uhr
24 Esther	☿ Bewölket	5	6 Minuten.
Sendung des Heil. Geistes, Joh. 14.			
25 Pfingstsonnt.	☿ Pfingsten.	6	Tageslänge
26 Pfingstmont.	☿ Himmel.	7	16 Stunden
27 Beda	☿ Bewölkt	8	12 Min.
28 Quat. Wilh.	☿ und	9	
29 Maximilian	☿ regnerisch.	10	
30 Wigand	☉ 4U. 11 M. M.	11	
31 Petronella	☿	12	

Juniuſ.

Jesu Nachtſprach	mit Nicodemo, Joh. 3.	
1 Trinitatis	☉ Veränderlich,	13
2 Marquard	☉ ziemlich	14
3 Erasmus	☉ warm.	15
4 Ulrika	☉ Bewölkt.	16
5 Kronl. Bonif.	☉ Heiter,	17
6 Benignus	☉ fühle Morgen.	18
7 Lucretia	☉ 6U. 56M. N. M.	19

Sohe
Kirchens
und
Staats-
feſte.

Vom reich. Mann u. arm. Lazaro, Luc. 16.		
8 1. S. n. Trin.	☉ Sehr heiter,	20
9 Barnianus	☉ Som. Af. Lgst. T.	
10 Dnyphrius	☉ ruhig	22
11 Barnabas	☉ und warm.	23
12 Blandina	☉☉ Job. d. Täufer	24
13 Tobias	☉☉ Bewölkt	25
14 Modestus	☉ und kühl.	26

29. Petri
Pauli Tag.

Vom großen Abendmahl, Luc. 14. Unſ. Sonnenſ.		
15 2. S. n. Trin.	☉ Schaltschein.	27
	1 U. 13 M. M.	
16 Juſtina	☉☉ Bedeckt.	28
17 Volkmar	☉☉ Wolken,	29
18 Paula	☉ warme	30
Neuer Julius.		
19 Gervastus	☉ Abende.	1
20 Raphael	☉☉ Gewitter.	2
21 Jacobine	☉ 4U. 3M. N. M.	3

Am
1. Juniuſ
iſt
Sonn. Aufg.
3 Uhr
11 Minuten.
Sonn
Untergang
8 Uhr
49 Minuten.
Tages Länge
17 Stunden
38 Min.

Vom verforrenen Schaaf, Luc. 15.		
22 3. S. n. Trin.	☉ Heiteres	4
23 Baſilius	☉ Wetter.	5
24 Job. d. Täufer	☉☉	6
25 Elogius	☉☉ Bewölkt	7
26 Jeremias	☉☉ und	8
27 7 Schläfer	☉☉ Regen.	9
28 Leo	☉☉	10

Vom Splitter im Auge, Luc. 6.		
29 4. S. n. Trin.	☉ 5U. 51 M. M. Part. Mondſ.	11
30 Pauli Ged.	☉ Regen.	12

Juli 8.

1	Theobaldus		Kuhig,	13	Sohe Kirchen- und Staats- feste.
2	Mar. Heimsf.		ziemlich	14	
3	Cornelius		warm.	15	
4	Ulrich		Strichregen.	16	
5	Anselmus		Viel Regen.	17	
Von Petri reichem Fischzuge, Luc. 5.					22. Namens- fest Ibro Majestät der Kaiser- rin Ma- ria Seo- dorow- na, wie auch Ibro Kaiserli- chen Soheit der Groß- fürstin Maria Paw- lowna.
6	5. S. n. Trin.		Gewitter.	18	
7	Demetrius		9 U. 2 M. M.	19	
8	Kilian		Hestige	20	
9	Cyrillus		Winde.	21	
10	7 Brüder		Sehr heiter,	22	
11	Pius		Sundst. Anf.	23	
12	Heinrich		heiß	24	
Von der Pharisäer Gerechtigkeit, Matth. 5.					
13	6. S. n. Trin.		und windig.	25	
14	Bonaventura		8 U. 44 M. M. Heuschein.	26	
15	Apost. Theil.		Bewölkt	27	
16	Walther		und	28	
17	Alexius		Regen,	29	
18	Carolina		sehr	30	
19	Ruth		warm.	31	
Jesus speiset 4000 Mann, Marc. 8. Neuer August.					
20	7. S. n. Trin.		11 U. 27 M. U.	1	
21	Daniel		Heitere warme	2	
22	Mar. Magd.		Abende.	3	
23	Albertina		Regen	4	
24	Christina		und Hagel.	5	
25	Jacobus			6	
26	Julius		Trübe.	7	
Von den falschen Propheten, Matth. 7.					
27	8. S. n. Trin.		Veränderlich.	8	
28	Innocentius		9 U. 6 M. Ab.	9	
29	Martha		Meist	10	
30	Beatrix		bewölkt	11	
31	Hermann		und warm.	12	

August.

1 Petr. Kettenf.	☁ Bewölkt,	13	Hohe Kirchen- und Staats- feste.
2 Gustav	☁ etwas Regen.	14	
Vom ungerechten Haushalter, Luc. 16.			
3 9. S. n. Trin.	☁ Veränderlich,	15	6. Christi Verklärung.
4 Perpetua	☁ Regen,	16	
5 Dominicus	☉ 10 U. 6 M. Ab.	17	15. Mariä Himmel- fahrt.
6 Chr. Verkl.	☀ warme	18	
7 Donatus	☀ Abende.	19	29. Johan- nis Ent- hauptung.
8 Ladislaus	☁ Feiner Regen.	20	
9 Romanus	☁ Heiter.	21	30. Namens- fest Seiner Kaiserlich- en Majestät und Gedächtniß- feyer der Auf- hebung der Leibeigen- schaft in Kurland.
Von der Zerstörung Jerusalems, Luc. 19.			
10 10. S. n. Trin.	☁ Regengüsse.	22	
11 Titus	☁ Zundst. Ende	23	
12 Clara	☉ Obstschein. 3 U. 59 M. N. M.	24	
13 Hildebrand	☁ Veränderlich.	25	
14 Eusebius	☁ Heitere	26	
15 Mar. Simelf.	☁ Abende.	27	
16 Isaac	☁ Gewitter.	28	
Vom bußfertigen Böllner, Luc. 18.			
17 11. S. n. Trin.	☁ Meist	29	
18 Nemilianus	☁ bewölkt	30	
19 Sebaldus	☉ 10 U. 15 M. B.	31	
Neuer September.			
20 Bernhard	☁ Himmel.	1	Am 1. August ist Sonn. Aufg. 4 Uhr 22 Minuten.
21 Athanasius	☁ Gewitter.	2	
22 Oswald	☁ Bedeckt	3	Sonn- untergang 7 Uhr 38 Minuten.
23 Zachäus	☁ und Regen.	4	
Vom Tauben und Stummen, Marc. 7.			
24 12. S. n. Trin.	☁ Regnerische	5	Tageslänge 15 Stunden 16 Min.
25 Ludwig	☁ Bitterung.	6	
26 Jeremias	☁ Ziemlich	7	
27 Gebhard	☉ 1 U. 13 M. N. M.	8	
28 Augustinus	☁ heiter,	9	
29 Joh. Enth.	☁ ruhig,	10	
30 Alexander N.	☁ fühle	11	
Vom barmherzigen Samariter, Luc. 10.			
31 13. S. n. Trin.	☁ Morgen.	12	

September.

1	Megidius		Sehr	13	Hohe Kirchens und Staats- feste.	
2	Nahel. Lea		heiter und	14		
3	Mansuetus		ruhig.	15		
4	Moses		8 U. 51 M. M.	16		
5	Nath. u. Elis.		Etwas	17		
6	Magnus		Regen.	18		
Von den zehn Ausfägigen, Luc. 17.						
7	14. S. n. Trin.		Sehr	19	5. Namens- fest Ihero Majestät der Kaisers rin Elis- sabeth Alexiew- na. 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes Erhöhung. 15. Krö- nungsfest Seiner Kais- serlichen Majestät. 26. St. Jo- hannes Theologi.	
8	Mar. Geb.		heiter,	20		
9	Bruno		Morgens	21		
10	M. N. Costh.		kalt.	22		
Herbstschein.						
11	Gerhard		10 U. 2 M. M.	23		
Herbsts Anf.						
Tag u. Nacht gl.						
12	Ottilia			24		
13	Christlieb		Morgennebel,	25		
Von Mammonsdienste, Matth. 6.						
14	15. S. n. Trin.		etwas Regen.	26		
15	Constans		Regengüsse.	27		
16	Euphemia		Anhaltender	28		
17	Quat. Lamp.		Michael.	29		
18	Siegfried		11 U. 6 M. M.	30		
Neuer Oktober.						
19	Januarius		Regen.	1		
20	Friederica		Bedeckt.	2		
Von der Wittwe Sohn zu Nain, Luc. 7.						
21	16. S. n. Trin.		Heiteres	3	Am 1. Septemb. ist Sonnen Aufg. 5 Uhr 33 Minuten. Sonnen Untergang. 6 Uhr 27 Minuten. Tages Länge 72 Stunden 54 Min.	
22	Mauritius		Better.	4		
23	Joel		Ver-	5		
24	Joh. Empf.		änderlich.	6		
25	Cleophas		Heiterer	7		
26	Cyprianus		5 U. 25 M. M.	8		
27	Cosm. u. Dam.		Himmel.	9		
Von Wassersüchtigen, Luc. 14.						
28	17. S. n. Trin.		Nachtfroste.	10		
29	Michael			11		
30	Hieronymus		Bedeckt.	12		

O k t o b e r.

1	Nemigius	☀	Bedeckt,	13
2	Vollrad	☁	veränderlich.	14
3	Franciscus	☀	6 U. Ab.	15
4	Erwald	☀	Bedeckt,	16

Hohe
Kirchens
und
Staats-
feste.

Vom vornehmsten Gebot, Matth. 22.

5	18. S. n. Trin.	☀	feiner Regen,	17
6	Charitas	☁	etwas Schnee.	18
7	Eves	☀	Bedeckter	19
8	Ephraim	☁	Himmel.	20
9	Dionysius	☀	Heiter.	21
10	Amalia	☀	Weinschein.	22
11	Burchhard	☀	9 U. 46 M. M. Morgen=	23

1. Mariä
Schus und
Fürbitte.

14. Ge-
burtsfest
Ihro Kai-
serlichen
Majestät
M a r i a
S e o d o r
r o w n a.

Vom Sichtbrüchigen, Matth. 9.

12	19. S. n. Trin.	☁	froste.	24
13	Colomann	☀	Bedeckt,	25
14	Wilhelmina	☀	feiner Regen.	26
15	Hedwig	☀	Regen=	27
16	Gallus	☀	7 U. 36 M. Ab.	28
17	Florentinus	☀	wetter.	29
18	Ev. Lucas	☀		30

22. Fest des
wunderthä-
tigen Bildes
der heiligen
Mutter
Gottes von
Kasan.

29. Bußtag.

Vom hochzeitlichen Kleide, Matth. 22.

19	20. S. n. Trin.	☀	Fort=	31
20	Wendelinus	☀	Neuer November. dauernd	1
21	Ursula	☀	bedeckter	2
22	Edmund	☀	Himmel.	3
23	Severus	☀	Heiteres	4
24	Salome	☀	ruhiges	5
25	Adelheid	☀	9 U. 16 M. Ab.	6

Am
1. Oktober
ist
Sonn. Aufg.
6 Uhr
44 Minuten.

Sonnen
Untergang
5 Uhr
16 Minuten.

Vom franken Sohn des Königs, Joh. 4.

26	21. S. n. Trin.	☀	Wetter.	7
27	Sabina	☀	Heiter.	8
28	Sim. u. Jud.	☀		9
29	Bußtag	☁	Nebel,	10
30	Hartmann	☀	bedeckter	11
31	Wolfgang	☀	Himmel.	12

Tageslänge
10 Stunden
32 Min.

November.

1 Aller Heil.	☀	Bedeckt,	13		
Vom Schalksknechte, Matth. 18.					
2 22. S. n. Trin.	☀	11. 52 M. N.	14	Sohe Kirchen und Staats feste. 21. Mariä Opfer.	
3 Gottlieb	☁	Regen	15		
4 Charlotte	☁	und Schnee,	16		
5 Ericus	☁	stürmisch.	17		
6 Leonhard	☁	Bedeckt.	18		
7 Erdmann.	☁	Schnee.	19		
8 Claudius	☁	Winterschein.	20		
		9 U. 36 M. Ab.			
Vom der Zinsmünze, Matth. 22.					
9 23. S. n. Trin.	☀	Ber-	21	Am 1. November ist Sonn. Aufg. 7 Uhr 53 Minuten. Sonnen Untergang 4 Uhr 7 Minuten. Tageslänge 8 Stunden 14 Min.	
10 Mart. Luther	☀	änderlich,	22		
11 Mart. Bisch.	☁	meist bedeckt,	23		
12 Cunibertus	☁	stürmisch.	24		
13 Eugenius	☀	Heiteres	25		
14 Levinus	☀	Better.	26		
15 Leopold	☀	Schnee.	27		
Vom Jairi Tochter, Matth. 9.					
16 24. S. n. Trin.	☀	11. 29 M. N. N.	28		
17 Hugo	☁	Bedeckter	29		
18 Gottschalk	☁	Himmel.	30		
Neuer December.					
19 Elisabeth	☀	Ruhig, heiter;	1		
20 Edmund	☀	es tritt	2		
21 Mar. Opf.	☀	kalte	3		
22 Ernestine	☀	Witterung	4		
Vom Gräuel der Verwüstung, Matth. 24.					
23 25. S. n. Trin.	☀	ein.	5		
24 Catharina	☀	11. 51 M. Nit.	6		
25 Lebrecht	☁		7		
26 Conrad	☁	Gelinde,	8		
27 Voth	☁	Schnee,	9		
28 Günther	☁	Regen,	10		
29 Noah	☀	bedeckt.	11		
Jesu Einzug in Jerusalem, Matth. 21.					
30 1. Advent	☀		12		

December.

1 Longinus	☉ 9 U. 17 M. M.	13	Hohe Kirchen- und Staats- feste.	
2 Candidus	☉ Bedeckt	14		
3 Cassianus	☉ und ruhig,	15		
4 Barbara	☉ gelinde Kälte.	16		
5 Wilibald	☉ Schnee.	17		
6 St. Nicolaus	☉ Heiter.	18		
Von den Zeichen des jüngsten Tages, Luc. 21.				
7 2. Advent	☉ Sehr kalt.	19	6. St. Nicos laus und Namensfest Seiner Kaiserl. Hoheit, des Großfür- sten Nicolai Paw- lowitsch. 12. Geburts- fest Seiner Kaiserli- chen Majestät. 25. Geburt Christi. Ueberdem vom 25. bis 31. Decem- ber für die Weihnachts- feyer.	
8 Mar. Empf.	☉ 12 U. 13 M. Mitt.	20		
9 Joachim	☉ Wint. Uf. Kürz. T.	21		
10 Judith	☉ Schnee,	22		
11 Waldemar	☉ Kälte.	23		
12 Epimachus	☉ Viel Schnee.	24		
13 Lucia	☉ 5. Christag.	25		
Johannes sendet an Jesum, Matth. 11.				
14 3. Advent	☉ Stürmisch	26		
15 Johanna	☉ und häufiger	27		
16 Ananias	☉ 1 U. 51 M. N. M.	28		
17 Quat. Lazar.	☉ Schnee,	29		
18 Christoph	☉ Frost.	30		
19 Manasse	☉ Bedeckt,	31		
1825 Januar.				
20 Abraham	☉ bisweilen klar.	1		
Vom Zeugniß Johannis, Joh. 1.				
21 4. Advent	☉ Streng kalt.	2		
22 Beata	☉ Schnee.	3		
23 Ignatius	☉	4		
24 Adam u. Eva	☉ 1 U. 13 M. M.	5		
25 Weihnachten	☉ Gelinde	6		
26 Stephanus	☉ und	7		
27 Evang. Joh.	☉ veränderlich.	8		
Von Simeon und Hanna, Luc. 2.				
28 S. n. Weihn.	☉ Bedeckt,	9	Am 1. December ist Sonn. Aufg. 8 Uhr 37 Minuten. Sonn Untergang 3 Uhr 23 Minuten. Tages Länge 6 Stunden 46 Min.	
29 Jonathan	☉ gelinde	10		
30 David	☉ 5 U. 28 M. N. M.	11		
31 Sylvester	☉ und feucht.	12		

Genealogie

des Allerhöchsten Russischkaiserlichen Hauses.

Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Russen, regierender Herzog von Schleswig-Holstein, unser Allergnädigster Monarch, geb. 1777 den 12. December. Vermählt mit

Unserer Allergnädigsten Kaiserin Elisabeth Alexiwna, gebornen Prinzessin von Baden, geb. 1779 den 13. Januar.

Berwittwete Kaiserin Maria Feodorowna, geborne Herzogin von Württemberg-Stuttgart, geb. 1759 den 14. Oktober.

Constantin Pawlowitsch, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 1779 den 27. April.

Großfürst Nicolai Pawlowitsch, geb. 1796 den 25. Junius. Vermählt mit der

Großfürstin Alexandra Feodorowna, gebornen Prinzessin von Preußen, geb. 1798 den 2. Julius. Deren Kinder:

Alexander Nicolajewitsch, Großfürst, geb. 1818 den 17. April.

Maria Nicolajewna, Großfürstin, geb. 1819 den 6. August.

Olga Nikolajewna, Großfürstin, geb. 1822 den 30. August.

Großfürst Michail Pawlowitsch, geb. 1798 den 28. Januar.

Großfürstin Maria Pawlowna, geb. 1786 den 4. Februar. Vermählt mit

Er. Durchlaucht, dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, Karl Friedrich, geb. 1783 den 22. Januar.

Großfürstin Anna Pawlowna, geb. 1795 den 7. Januar. Vermählt mit

Er. Königl. Hoheit, dem Kronprinzen der Niederlande, Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, geb. 1792 den 25. November.

Kurland unter den Herzögen.

(Fortsetzung, noch nicht Beschluß.)

Je näher wir in die Zeiten herunterkommen, die, wenigstens bey den Älteren unter uns, noch in lebendiger Erinnerung leben; desto mehr fühlen wir, daß das Wesen der Geschichte nicht in allgemeinen Ansichten, sondern in genauer Kenntniß der Thatsachen besteht. Daher kann sich eine Geschichte aus neuerer Zeit nur durch eine gewisse Umständlichkeit empfehlen. Ist nun gar die neuere Zeit die an Begebenheiten reichere, ist sie, wie hier für Kurland, eine Periode, in der das ganze Wesen und das Verhältniß des Staates sich ändert; so kann der Erzähler die Aufgabe, die er sich machen muß, nicht mit wenigen Zügen abthun, wenn er mehr sagen will, als was Jedermann ungesagt weiß. Die Leser des Mitauischen Taschenkalenders werden demnach nicht unzufrieden seyn, zu bemerken, daß dieses Jahr der Beschluß noch nicht folget, wenn ihnen nur die Aussicht bleibt, daß er nicht ausbleiben werde. — Doch vielleicht der Vorrede schon zu viel für den beengten Raum. — Zur Sache!

Kaum war jene höchst denkwürdige Konvention abgeschlossen und vollzogen, so machte der Herzog Anstalten zu einer großen Reise ins Ausland. War es bloß Sorge für seine und seiner Gemahlin Gesundheit, oder der Wunsch des Fürstenpaares, mit den reichen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, die Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten des westlichen und südlichen Europa zu sehen, oder hatte die Reise die Absicht, Fürsprecher und Stützen bey auswärtigen Mächten, namentlich am Berliner Hofe, zu suchen, falls die mächtige und auf Erkenntlichkeit Anspruch habende Monarchin des Nordens einst etwa noch mehr verlangen sollte, als in jener Konvention hatte zugestanden werden müssen, oder falls die Ritterschaft die vorerwähnte Gleichstellung zu neuen Ansprüchen gebrauchen sollte; — oder wollte der Herzog gewissen Zumuthungen eines Mannes ausweichen, der damals das Vertrauen der Kaiserin besaß — oder wirkten vielleicht mehrere oder alle diese Umstände und Aussichten zugleich; genug, der Herzog verließ, von seiner Gemahlin und seiner ältesten Tochter begleitet, mit einem angemessenen Gefolge den 6ten August 1784 seinen Lieblingsstiz

Wirzau, ging zuerst gerade nach Berlin, und trat, nachdem er seine schlesische Standesherrschaft Wartenberg besucht, seine große Reise über Dresden, Leipzig, München nach Italien an. Ueber Verona ging die Reise nach Venedig, von da über Bologna nach Rom und Neapel. Hier wurde der Winter zugebracht, die Osterzeit dagegen in Rom, der Rest des Frühlings in Neapel und in Ischia zum Gebrauch der Bäder. Die Rückreise ging über Rom, Florenz, Turin und durch Deutschland gerade nach Berlin.

Ueberall fand das Fürstenpaar das Entgegenkommen, das einem reichen kunstliebenden Fürsten, einer geistreichen Fürstin in dem gebildeten Europa an Höfen, wie bey Gelehrten, Künstlern und Kunstfreunden, nie fehlt. In Rom hatte der Herzog die Zehnjahrsfeier der von ihm gestifteten Akademie durch eine Schaumünze gefeyert; in Bologna stiftete er mit 1000 Dukaten einen Preis, der von dem Institut der Wissenschaften dieser Stadt mit einer Schaumünze zuerkannt wird *). Dem großen Friedrich war es willkommen, daß der reiche Fürst ein Lustschloß (Friedrichsfelde) bey Berlin und das Herzogthum Sagan in Schlesien kaufte. Den Ankauf des letztern begünstigte der König noch mehr, indem er dasselbe auch auf weibliche Nachkommenschaft für erblich erklärte. Von Berlin ging eine zweyte Reise nach Preussmont und Holland, wo der Herzog sich gleichfalls betätigt machte, und über Hannover und Braunschweig zurück nach Berlin, wo dem Fürstenpaare an dem Hofe Friedrich Wilhelms II. vorzügliche Auszeichnung zu Theil wurde, so, daß allgemein die Sage ging, es seyen bereits Verabredungen für die künftige Vermählung der Tochter des Herzogs mit Prinzen des königlichen Hauses getroffen.

Von Berlin aus trat die Herzogin, in der Erwartung wieder Mutter, und in der Hoffnung Mutter eines Sohnes zu werden, die Heimreise früher an, weil der Erbe des Fürstenthums auf vaterländischem Boden das Licht der Welt erblicken sollte. Mit dem Ende des Jahres 1786 traf sie in Wirzau ein und sahe bald ihre Hoffnung erfüllt, indem sie den 23ten Februar 1787, während des versammelten Landtages, von einem Prinzen entbunden wurde. Große Aussichten knüpften sich an diese Geburt; aber auch, wie man sagt, mitunter Aussichten, die dem Herzoge nicht willkommen seyn konnten, wenn es wahr ist, daß der Herzogin Anträge gemacht worden seyen, Ihr und Ihres Sohnes Schicksal von dem Schicksale Ihres Gemahls zu trennen; Anträge, denen Sie

*) Die Münze, von Schwendimann geschnitten, zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Herzogs mit der Umschrift: Petro D. G. in Livonia Curlandiae et Semgalliae Duci; die Rehrseite führt in einem Sichen; und Lorbeerkranze die Inschrift: Annuis Praemiis ad incrementum bonarum artium constitutis. — Senat. Instit. Bonon. Praeff. MDCCLXXXVI.

aber mit Standhaftigkeit zu widerstehen, oder mit Klugheit auszuweichen wußte.

Die Abwesenheit des Herzogs hatte eine Hauptfrage im kurländischen Staatsrecht zu einer thätlichen Erörterung gebracht, in welcher fast Alles auf einmal zur Sprache kam, worüber sonst Uneinigigkeiten obgewaltet hatten. Das anerkannte Grundgesetz, die Regimentsformel (Formula Regiminis), sagt im 4ten §.: „Sollte der Fürst aus dem Herzogthume abwesend, oder minderjährig, oder schwach (infirmus) seyn, oder auch sterben, so sollen die vorgenannten Oberräthe Gerichtsbarkeiten und Gerichte handhaben, Aufträge und Richterwürde und alle andere Verwaltungsobliegenheiten im Namen des Fürsten, so lange derselbe lebt, ausfertigen lassen und kundmachen; diese ihre Gerichtsbarkeit soll nach dem Tode des Fürsten als ungetheilt und solidarisch geachtet werden, also daß, falls Einer oder Einige derselben abgehen sollten, die Uebrigen ihr Amt vollständig führen werden. Alles jedoch mit Vorbehalt der Rechte Seiner Königlichen Majestät und der Republik.“

Nach dem Buchstaben dieses Gesetzes traten demnach die Oberräthe mit dem Augenblick, da der Herzog das Land verließ, in alle Verwaltungsrechte und Verpflichtungen; denn die Abwesenheit war der Minderjährigkeit, der Geistesunfähigkeit, ja der Erledigung des Fürstenthums gleich gestellt. Ob es der Sinn gewesen, darüber mußte das Herkommen entscheiden, und zwey frühere Fälle schienen solches, der eine zu bejahen, der andere zu verneinen. Der Herzog Ernst Johann hatte zwar in Abwesenheit regiert (1737 — 1740), aber er hatte dazu durch ein eignes königliches Reskript autorisirt werden müssen; dagegen hatte der Herzog Friedrich Wilhelm bey seiner Abreise nach St. Petersburg den Oberräthen eine Instruktion hinterlassen. Die ganze Regierung des Herzogs Ferdinand war aber in unentschiedenem Streite hingegangen.

Die damaligen Oberräthe (es waren der Landhofmeister E. J. Klopmann, der Kanzler E. J. Laube, der Oberburggraf D. Fr. Sak und der Landmarschall Friedrich Koschull) scheinen die Sache Anfangs so genommen zu haben, als wären sie verpflichtet, die ganze Verwaltung in dem bisherigen Gange zu erhalten, und nur in Fällen, die zu dringend wären, um die Willensmeinung des Fürsten einzuholen, von ihrer Regentenvollmacht Gebrauch zu machen. Sie wußten daher allem Ansinnen zu Veränderungen in der Domainenverwaltung, das sich bereits auf dem von dem Herzoge selbst auf den 18ten August 1784 ausgeschriebenen Landtage regte, flüchtig auszuweichen.

Welch ein Geist sich übrigens auf diesem Landtage offenbarte, davon möge Folgendes als Probe dienen: Die Landtagsversammlung korrespondirte vielfältig mit den, den abwesenden Herzog repräsentirenden Oberräthen durch Notizen, nicht durch Unterlegungen, obgleich der Landtag in Form eines fürstlichen Befehls ausgeschrieben und sein Abschied in gleicher Form bekannt

gemacht wurde. — Die erste aufgestellte Beschwerde (Grzavamen) verlangte die Aufhebung der großen Dekonominationspositionen und die Vertheilung derselben in kleine Irrendezüter, indem den Oberrathen in Abwesenheit des Fürsten sämtliche Verwaltungs- und Regierungsaeichaste zustanden. — Der Landtag ertheilte dem Generalgouverneur von Livland Grafen Browne, dem Geheimenrath Grafen Woronzow, dem General Baron Smyt und dem Generalmajor Michelsonen das kurlandische Indigenat, indem er sie von den auf dem Landtage von 1780 festgesetzten Bedingungen (10000 Rthlr. Albertus zur Ritterchaftskasse etc.) freysprach, offenbar ein Bemühen, einflußreiche Männer in ihr Interesse zu ziehen. In einer Note vom 13ten September erklärte der Landbotenmarschall bey Gelegenheit der Anträge auf eine neue Kirchenordnung den Ober-rathen, daß die Ritterchaft in der Behauptung der letztern, daß dem Herzoge die geistliche Gerichtsbarkeit allein zustände, nichts ihren Rechten Nachtheiliges zugegeben haben wollte. Endlich wurde der Landtag nicht geschlossen, sondern nur ausgesetzt, indem man die von der Regierung nicht befriedigend erledigten Reichswendepunkte zur fernern Berathung mit den Vollmachtgebern in die Kirchspiele zu nehmen für gut fand.

Noch mehr zeigte sich dieses auf dem Landtage vom Jahre 1786. Es wurde hier bereits als feststehende Ordnung erklärt, daß das erste Geschäft eines jeden Landtages die Zusammenstellung der Beschwerdepunkte sey; diese wurden dem russisch-kaisertlichen Minister mitgetheilt, der davon den besten Gebrauch zu machen versprach und die Protektion seiner erhabenen Souveräne zusagte, weil er hoffe, daß sie in Recht und Billigkeit gegründet seyen. Unter diesen stand nun oben an die Verwaltung der fürstlichen Güter in großen Dekonominen und die geringen Befoldungen der Besizer der Gerichte, woran sich denn die Forderung anschloß, die Güter in kleine Aemter zu vertheilen und nach dem Anschlage von 1737 zu vergeben, die Befoldungen zu erhöhen und kein Geld aus dem Lande gehen zu lassen, ehe die sämtlichen Verwaltungskosten gedeckt wären, da, wie unumwunden gesagt wurde, der Herzog so große Summen außerhalb Landes zum Ankauf von Gütern und in Banken anlegte.

In welchem Tone die Ritterchaft sprach, davon diene ein Stück zu Probe, welches ohne vieles Suchen gewählt wird. Unter dem 10ten September dankt die Ritterchaft der Regierung für die Beantwortung der zur Abstellung vorgetragenen Landesbeschwerden; doch findet sie sich nicht so völlig zufriedengestellt, als sie gewünscht und erwartet hatte. Die Versicherung, daß mit den fürstlichen Aemtern und Dekonominen eine solche Einrichtung getroffen werden sollte, wie es dem Fürsten und dem Lande zugleich vortheilhaft und wie es bereits mit zwey Dispositionen geschehen sey, ward angenommen, und ohne über angegriffene Grundsätze zu streiten, erwartet die Ritterchaft, es werde durch den abzuschließenden Landtags-schlus festgesetzt werden, daß die noch

nicht getrennten fürstlichen Oekonomien bis Johannis 1787 getrennt und diese sowohl, als die bereits in Arrenden verwandelten, dem einheimischen Adel, und darunter vorzüglich dem dürftigen*), nach einem billigen Anschlage unter billigen Kontrakten zur Arrende gegeben werden.

Auch diese Versammlung schloß den Landtag nicht, sondern die unerledigten Landesbeschwerden wurden wiederum zur Berathung in die Kirchspiele genommen. Zu dem Zwischenabschiede wurde dem russisch-kaiserlichen Gesandten in Paris v. Simolin, dem Brigadier v. Mattiz, dem Regierungsrath Poewis in Riga das Indigenat ertheilt, auch eine Ritterschaftsuniform bestimmt, welche von alten Indigenatsadeligen an Gallatagen und von keinem Andern, bey Strafe von 50 Rthlrn. Albertus zur Ritterschaftskasse für die Uebertretung in beyden Fällen, getragen werden sollte**). Die Vertheilung der Oekonomien wurde in allgemeinen Ausdrücken ohne Zeitbestimmung und eben so die Anstellung eines Oberforstmeisters versprochen.

Inzwischen hatten die Oberrathe Festigkeit genug, die in Warschau ervortrirten Modifikationen der Güter Grenden und Jrmelau für die Ritterschaft, und Mesosten für einen kurländischen Eingeseffenen nicht zur Vollziehung kommen zu lassen. Die Ernennung sämtlicher Hofgerichtsadvokaten zu königlich-pomischen Justizräthen (den 1ten May 1786) mochte wohl nicht nur bey denen Aufsehen erregen, denen ein Titel etwas Bedeutendes ist; sondern von vielen auch als ein Zeichen einer von der Landesregierung minder abhängigen Stellung betrachtet werden. Nicht minder bedeutende Winke gaben die Vorschläge wegen einer Juden-

*) War es Ernst oder Satyre, daß unter den Anträgen auch einer war, eine Armenkasse für den Adel zu fundiren?

***) Ueber die Uniform hatte der Deputierte des Talsenschen Kirchspiels ein Deliberatorium eingegeben, worin es unter anderm heißt: „Da alles dasjenige, was in Abwesenheit des Landesherrn von der Hochfürstlichen Regierung mit der Ritters- und Landschaft zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt durch landtätliche Schlüsse festgesetzt wird, von eben der Kraft und Gültigkeit, und auch besonders für den Landesherrn von eben derselben Verbindlichkeit seyn soll, als wenn Hochderselbe in eigener Person ein Gleiches mit seiner treuen Ritters- und Landschaft beschloßen hätte; so ist auch gewiß nun eine natürliche Folge, daß der Landesherr eine, durch ein öffentliches Gesetz oder landtätlichen Schluß, festgesetzte Landesuniform zu tragen ebenmäßig verbunden ist, um auch dadurch ein Beispiel in der genaueren Beobachtung der Gesetze zum allgemeinen Besten zu geben.“

ordnung. Es war nämlich unter Andern die Rede von einer Abgabe, die diese, durch frühere Landesgesetze ganz verkantten, Fremdlinge an die Ritterschaftsklasse leisten sollten, „indem der Herzog durch die Zölle und „die Städte durch die Mithen von den Juden Vortheile „genug hätten.“ — Eine in Kurland sonst unerhörte Missernte machte nicht nur eine Kornverre, sondern auch den Ankauf fremden Getreides nöthig, oder schien beides nöthig zu machen. Zum Ankauf wurden für die Lehns-
 kasse Gelder aufgenommen, gegen das Ausführverbot von dem Landtage zwar keine Einwendungen gemacht, doch wurde mit der dringenden Nothwendigkeit entschul-
 diget, daß es ohne vorläufige Genehmigung der Ritterschaft erlassen worden sey. — Sehr großes und gerechtes Aufsehen machte endlich eine Note des russisch-
 kaiserlichen Geschäftsträgers v. Nottbeck, welche auf das Gerücht, als wollte der Herzog Kurland dem Prinzen Ludwig von Württemberg abtreten, erklärte, ein solcher Schritt sey der Kaiserin unwahrscheinlich, „indem derselbe, wenn er auch in der bloßen Absicht „bestünde, dem Herzoge nicht allein den Unwillen der „Monarchin zuziehen, sondern auch Hochdieselbe bestim-
 „men würde, die wirksamsten Maßregeln dagegen zu „nehmen.“

Während des Landtages hatte Herr v. d. Howen seiner wankenden Gesundheit halber sein Amt als Ritterschaftssekretär niedergelegt und war Hauptmann zu Schrunden geworden. Durch den Tod des Landhofmeisters v. Kloyman wurde eine, und durch die mit einem Jahrgalt und einer großen Arrende belohnte Resignation des Oberburggrafen v. Sah eine zweyte Stelle im Oberrathskollegium erledigt. So konnte Herr v. d. Howen in kurzem Oberhauptmann und Oberburggraf werden, ehe der Herzog zurückkehrte. Auch hatte Herr v. d. Howen auszuwirken gewußt, daß das für ihn allodificirte Gut Neu-Bergfried (damit das Lehn nicht geschmälert würde) aus der fürstlichen Kasse für 200000 Rthlr. Albertus zurück erkaufte worden war. Zu solchen Ausgaben, wozu noch manche kostbare Bauten *) kamen, konnten, bey den auf den Anschlag von 1737 herabgesetzten Arrenden, bey der Anstellung neuer Beysiger bey den Hauptmannsgerichten, der Gehaltserhöhung der Oberhauptmannsgerichts-Beysiger, der Vermehrung des Kanzleypersonals der Regierung, die Lehnseinkünfte nicht ausreichen; es waren Schulden gemacht **), und es hing dem zufolge der Wohlstand vieler, selbst dem Herzoge naher, Privatpersonen an der Entscheidung jener Frage über die Grenzen der Vollgewalt, mit welcher die Oberräthe in Abwesenheit des Herzogs die Regierung geführt hatten.

Rechtlich konnte der Streit darüber nur von der Oberlehnsheerrschaft entschieden werden. Diese,

*) Eine Brücke über die Matoshne soll, außer dem Holz aus den fürstlichen Wäldern und den gestellten Arbeitern, 10000 Rthlr. Alb. gekostet haben.

***) Die Rechnung zu 523206 Rthlr. Alb.

der König und die Republik Polen, war aber selbst nicht recht im Klaren, in wie fern der König allein oder Er mit der Republik die Pflichten der Oberlehns- herrschaft zu erfüllen habe; ja der ganze Staat befand sich in der Lage manches durch das Gesetz berufenen Vormundes, der selbst de facto unter Vormundschaft steht. Je weniger nun der Herzog geneigt seyn konnte, die von der Regierung genommenen Maßregeln als gesetzlich anzuerkennen, desto mehr beeilte er sich, seine Einsprüche dagegen bey dem Könige geltend zu machen. Die Ober- rätthe dagegen wandten sich an den russisch- kaiserlichen Gesandten in Warschau mit der Bitte, es möge derselbe sich bey seiner Monarchin dahin verwenden: „daß die „von Sr. Durchlaucht intendirte Alteration der von „Ihrer Kaiserlichen Majestät huldreichst garantirten „Konstitution dieses Herzogthumes abgewandt und sol- „chergestalt die zeitherige Verfassung und Ruhe in die- „sem, Allerhöchst Dero Reiche benachbarten, Lande erhal- „ten werde.“

Mit welchen Gründen man von beyden Seiten stritt, müssen wir einer umständlichen Staatsgeschichte Kur- lands vorbehalten, und nur uns begnügen, die Streits- punkte zusammenzustellen, auf welche die königliche Ent- scheidung vom 15ten Januar 1788 fiel *):

- 1) Die Regierung hat dem vom Herzoge bey seiner Abreise gegebenen Befehle, daß in der Verwaltung der Lehngüter keine Abänderung getroffen werden sollte, zuwider, die Dispositionen aufgehoben und die Güter, aus welchen sie bestanden, in abgeson- derte Arrenden gegeben.
- 2) Die Regierung hat das Gut Neu- Bergfried für 200000 Rthlr. Alb. zurückgekauft, ohne auf dessen Ertrag und wahren Werth Rücksicht zu nehmen.
- 3) Die Regierung hat die Stelle eines Oberforstmeisters mit Gehalt gestiftet und dem wegen Malversation entlassenen Oberjägermeister eine beträchtliche Sum- me als rückständigen Gehalt auszahlen lassen.
- 4) Die Regierung hat den Gehalt der Instanzgerichts- Besitzer fast auf das Vierfache erhöht.
- 5) Die Regierung hat dem Oberburggrafen v. Saß wegen seiner Abdankung ein Jahrgehalt von 1000 Rthlr. Alb. und ein Lehngut auf Lebenszeit verliehen **).
- 6) Die Regierung hat das 15000 Rthlr. Alb. werthe Gut Masburten für 7000 Rthlr. Alb. verkauft.
- 7) Die Regierung hat die zum Wittwensitz der Herzogin bestimmten Güter Vershoff und Siepelhoff dem rus-

*) Rescriptum ad sopiendas nonnullas controversias exortas inter illustissimum Petrum Ducem Curlandiae et generosos supremos. Ejus Consiliarios.

***) Ueber diesen Punkt sagen die Oberrätthe in einem Schreiben an den Landesbevollmächtigten v. Brün- gen (den 10ten Juny 1788): Der Herzog müßte beweisen können, „daß es weder bittig, noch der „Klugheit angemessen gewesen, einem 84-jähris- „gen Greise, der 50 Jahre seines Lebens im Dienste

fisch: kaiserlichen Minister v. Mestmayer ohne Arrendezahlung gegeben.

- 8) Die Regierung hat ansehnliche Summen, von denen sie keine Rechenschaft ablegen kann, zu Geschenken und andern Ausgaben verwandt.
- 9) Die Regierung hat die vor der Abreise des Herzogs bis auf 73300 Rthlr. Alb. verminderte Lehnschuld auf fast eine halbe Million erhöht, so das dem Herzoge jetzt ein jährliches Deficit von 40000 Rthlr. Alb. erwachse.

Die königliche Entscheidung verfügte:

- 1) Die Oberrathe haben ihre gesetzliche Befugniß in Veränderung der Verwaltung der Lehns Güter überschritten, sollen auch in Zukunft in dergleichen Fällen keine so wesentliche Abänderungen auf den fürstlichen Aemtern und in ihrer Verwaltung ohne Vorwissen und Einwilligung des Herzogs vorzunehmen sich erlauben. — Doch werden, zur Vermeidung des Schadens der Privatpersonen, die 1786 gegebenen Arrendekontrakte aufrecht erhalten.
- 2) Was in Ansehung des Oberforstmeisters in dem Landtaaschluße verordnet worden, soll als nicht geschrieben und nicht geschehen angesehen werden.
- 3 — 6) Eben so wird die Erhöhung der Gehalte, der Jahrgehalt und die Arrende für den Oberburggrafen v. Sakh, die Anstellung neuer Kanzellenbeamten für unbefugt und die Auszahlungen an den Oberjägermeister für unvorsichtig erklärt.
- 7) Der Verkauf von Masbutten wird, weil derselbe ohne königl. Genehmigung geschehen, verworfen.
- 8) Die kontrahirten Schulden sollen jedoch anerkannt und bezahlt werden, ohne gleichwohl dem Privatvermögen des Herzogs zur Last zu fallen.

Ermahnungen an die Oberräthe, künftig in ähnlichen Fällen vorsichtig zu verfahren, weil dem Herzoge allein das nutzbare Eigenthum zustehe; an den Herzog, daß er vergeben und vergessen möge; und wiederum an die Oberräthe, sich so zu benehmen, daß der Herzog keine Veranlassung fände, ihnen sein Zutrauen zu entziehen, welches insbesondere von denen erwartet werde, denen die Merkmale der königl. Gnade und des Wohlwollens des Herzogs unvergänglich seyn sollten, beschließen das merkwürdige Reskript.

Der Titel sagte: zur Beschwichtigung einiger Mißlichkeiten (ad sopiendas nonnullas controversias); aber entscheidend war es auch keinesweges. Es war einseitig

„des Landes und des Hochfürstlichen Hauses durchlebt, bey der Resignation seines Postens, den er, um die konstitutionsmäßige Regierung hierdurch in den Stand zu setzen, Ihre Deferenz in einem mächtigen Hofe zu bezeigen, resignirte, seine halbe Gage auf den wenigen Rest seiner Tage als eine Pension zu sichern.“ — Herr v. d. Howen trat an seine Stelle in die Regierung. —

ausgewirkt; das, meinte man, vertriebe gegen die Kompositionssakte von 1776, obgleich hier nicht von einem Verhältniß zwischen dem Herzoge und der Ritterschaft unmittelbar die Rede war, aber mittelbar wurde es Streit mit der Ritterschaft, weil meist Alles, was die Oberräthe verändert hatten, auf Veranlassung der Ritterschaft geschehen war. Es verlangte die Aufrechthaltung der geaebenen Kontrakte; der Herzog hatte aber auch diese nicht aufrecht gehalten. Es war vom Könige, freylich unter dem doppelten Reichsiegel, aber ohne Genehmigung des Reichstages als Repräsentanten der Republik. Die Oberräthe theilten es daher, nebst ihrem Schreiben an den Herzog, dem Landesbevollmächtigten mit, weil es die Gesetzgebung betreffe, in welcher ohne Mitwirkung der Ritterschaft nichts verändert werden dürfe. Der Landesbevollmächtigte aber erwiederte diese Mittheilung in einem Tone der Empfindlichkeit: die Oberräthe hätten nicht einseitig handeln sollen, und versündigten sich an des Königs Autorität, indem sie einem von derselben ausgegangenen Reskript nicht volle Rechtskraft zuzugesehen meinten. Darüber wurde vom Herzoge auf den 1sten August 1788 ein Landtag ausgeschrieben, derselbe aber, da man über nichts zur Einigung kam, auch der Herzog nicht die Versicherung geben wollte, daß er bey dem bevorstehenden Reichstage nichts von seiner Seite allein unterhandeln wolle, obgleich er schon genehmigt hatte, daß der Landtag bis zum 1sten Februar 1789 ausgesetzt werden dürfte, ohne Landtagsabschied durch einen Beschluß in der Landbotenstube (den 22sten September 1788) vertagt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Den Druck erlaubt

Dorpat, Staatsrath Prof. S. E. Kambach,
den 10ten August 1823. Censor.

A n z e i g e

der ankommenden und abgehenden Posten bey dem
Mitauischen Gouvernements-Postkomtoir.

Ankommende Posten, bey gutem Wege.

Aus dem Innern des ganzen russischen Reichs,
Montags und Frentags Abends.

Aus dem Lithauischen Gouvernement, Dienstags und
Frentags in der Nacht.

Die deutsche ausländische Post, welche zugleich die
Briefe von Polangen, Libau, Windau, Schrudnen,
Goldingen, Frauenburg und Doblen mitbringt, kommt
bey gutem Wege Dienstags und Sonnabends Mor-
gens an. — Nasser diesen beyden ausländischen Posten
aber kommt auch die neu errichtete dritte ausländische
Post Mittwochs Morgens an, welche jedoch nur die nach
Mitau gehörigen ausländischen Briefe mitbringt.

Die Luckumsche Post kommt Dienstags und Sonn-
abends Morgens an.

Die Oberländische Post mit den Briefen aus Jakob-
und Friedrichstadt kommt zweymal wöchentlich mit der
St. Petersburgischen zugleich, Dienstags und Sonnabends
Abends, hier an.

Die Post aus Bauske, mit den Briefen dasiger Ge-
gend, trifft hier Frentags gegen Abend ein.

Abgehende Posten.

Die Post nach dem ganzen russischen Reichs geht
bey gutem Wege, sobald die deutsche Post mit den Brie-
fen aus dem Innern des Kurländischen Gouvernements
ankommt, und die Lithauische Post ebenmäßig angekom-
men ist, Dienstags und Sonnabends ab.

Die Post in das Innere des Kurländischen Gouver-
nements, als nach Doblen, Frauenburg, Goldingen,
Schrudnen, Windau, Libau und Polangen, geht nach
Ankunft der Post aus dem Innern des russischen Reichs ab.

Die Post nach Luckum geht nach Ankunft der St.
Petersburgischen Post ab.

Die Post nach Bauske und der dasigen Gegend, geht
einmal die Woche, und zwar Dienstags nach Ankunft
der St. Petersburgischen Post, ab.

Die Post nach dem Lithauischen Gouvernement geht
ab Dienstags und Sonnabends, nach Ankunft der St.
Petersburgischen Post.

Die ausländische Post nach Memel geht Montags
und Frentags Abends nach Ankunft der St. Petersburgi-
schen Post ab.

Krons- und Partikulärbriefe nach dem ganzen russi-
schen Reichs werden Montags und Frentags, Nachmit-
tags von 2 bis 7 Uhr, angenommen; — nach dem Innern
des Kurl. Gouvernements aber Montags und Frentags,
Vormittags von 7 bis 12 Uhr, in welchen Stunden auch
alle Baarschaften u. Werthpakete angenommen werden.
